

Nachdem Seine k.k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung v. 8. April 1888 aus besonderer Gnade zu gestatten geruht haben, daß die Brüder **Czeslaus Lasocki**, Gutsbesitzer in Galizien und **Joseph Lasocki**, Lieutenant im k.k. Uhlanen Regimente N:1, sich des ihrem Vater **Bronislaus Lasocki** mit Diplom Seiner Majestät **Leopold II. Königs der Belgier** v. 21. Juli 1885 verliehenen belgischen Grafenstandes in Oesterreich in der Eigenschaft eines ausländischen Adels prävaliren, wird über diesen Allerhöchsten Gnadenakt vom k.k. Ministerium des Innern als obersten Adelsbehörde die gegenwärtige Bestätigungsurkunde mit dem

Bemerkten ausgefertigt, daß die Brüder

CZESLAUS UND JOSEPH GRAFEN LASOCKI

berechtigt sind, sich des

GRAFENSTANDES

in der Eigenschaft eines ausländischen Adels in Oesterreich zu bedienen und das nachstehend in Farben abgebildete und beschriebene Wappen zu führen, als:

Im blauen Schilde ein silbernes, mit den Stollen abwärts gekehrtes und einen niedergehenden silbernen, befiederten Pfeil einschließendes Hußeisen, überstiegen von einem goldenen Kreuzchen. Auf dem Haupttrande des Schildes ruht die Grafenkrone mit einem darauf aufgerichteten goldenen, von einem silbernen befiederten Pfeil quer nach rechts durchschossenen Adlerflügel. Als Schildhalter sind zwei einwärts gekehrte, geharnischte Männer auf einer unterhalb verbreiteten, goldenen Arabeske angebracht; jeder in der vom Schilde abgewendeten Hand ein schmales blaues, in eine goldene Quaste ausgehendes, einwärts abflatterndes Fähnlein am goldenen Turnierlanzenschafte haltend und die andere dem Schild mit dem Ellbogen aufruhende Hand in die Hüfte gestemmt; deren Helme sind mit drei Straußfedern und zwar einer silbernen zwischen einer rothen einwärts u. einer blauen auswärts besteckt. Die Arabeske trägt ein silbernes Band mit der

Devise: *Infrangit solido*,
in schwarzer Kapparschrift.

Wien, am 26. April 1888.

Der Ministerpräsident
als Leiter des k.k. Ministeriums des
Innern:

G. v. Sinaud



Przyb. 147/92

